

Gebührensatzung für die Gifhorner Dorfgemeinschaftshäuser

§ 1 Gebühren

Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften Gamsen, Kästorf, Wilsche, Neubokel und des Bahnerhauses Winkel werden einheitliche Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

Neben der Nutzungsgebühr (Miete) ist bei ganztägigen Anmietungen sowie Anmietungen über das Wochenende eine Kautions in Höhe der doppelten Tagesmiete zu zahlen. Halbtägige Vermietungen sind von der Kautions befreit.

Nach der Veranstaltung sind auch die Nebenkosten zu bezahlen.

1. Miete

Die Gebühr ist spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung zu entrichten. Erst nach Rücksenden des unterschriebenen Vertrages und Zahlen der Mietgebühr tritt der Mietvertrag in Kraft.

Öffentliche Einrichtung	Fläche	Miete		
		halbtags	ganztags	Wochenende
Dorfgemeinschaftshaus Gamsen	308 m ²	169,00€	308,00 €	447,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Kästorf	283 m ²	152,00 €	275,00 €	397,50 €
Dorfgemeinschaftshaus Neubokel	197 m ²	113,00 €	197,00 €	280,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wilsche	82 m ²	75,00 €	121,00 €	166,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wilsche mit Halle	331 m ²	178,00 €	325,00 €	473,00 €
Bahnerhaus Winkel	70 m ²	59,00 €	87,00 €	116,00 €

Bei Gifhornerinnen und Gifhorner, die ihre eigene Feier durchführen, ermäßigt sich der Mietzins um 10 %, wobei 30,00 € Verwaltungsgebühr vom Nachlass ausgeschlossen sind.

Daraus ergeben sich für Gifhorner und Gifhornerinnen folgende Gebühren:

Öffentliche Einrichtung	Fläche	Miete		
		halbtags	Ganztags	Wochenende
Dorfgemeinschaftshaus Gamsen	308 m ²	155,00€	280,00 €	406,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Kästorf	283 m ²	140,00 €	250,00 €	361,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Neubokel	197 m ²	105,00 €	180,00 €	255,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wilsche	82 m ²	71,00 €	112,00 €	153,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wilsche mit Halle	331 m ²	163,00 €	296,00 €	429,00 €
Bahnerhaus Winkel	70 m ²	56,00 €	81,00 €	107,00 €

Die Mietpreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Kaution

Die Stadt Gifhorn erhebt zur Absicherung von eventuellen Beschädigungen am Gebäude und Inventar sowie bei Verlust von Mobiliar eine Kaution. Die Kaution beträgt das Doppelte der Tagesmiete.

Bei halbtägiger Miete wird keine Kaution erhoben.

Die Kaution ist spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung auf ein Konto der Stadt Gifhorn zu überweisen,
oder in bar einzuzahlen.

Öffentliche Einrichtung	Kaution
Dorfgemeinschaftshaus Gamsen	616,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Kästorf	550,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Neubokel	394,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wilsche	242,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wilsche mit Halle	650,00 €
Bahnerhaus Winkel	174,00 €

Bei Gifhornern und Gifhornern, die ihre eigene Feier durchführen, ermäßigt sich der Mietzins um 10 %.

Daraus ergeben sich folgende Gebühren:

Öffentliche Einrichtung	Kaution
Dorfgemeinschaftshaus Gamsen	560,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Kästorf	500,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Neubokel	360,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wilsche	224,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Wilsche mit Halle	592,00 €
Bahnerhaus Winkel	162,00 €

Die Rückzahlung erfolgt unmittelbar nach Vorlage des Übernahmeprotokolls, das keine Beanstandungen aufweist. Im Falle von Beanstandungen wird die Kaution bis zum Abschluss des Verfahrens einbehalten. Die Rückzahlung erfolgt auf dem gleichen Weg wie die Einzahlung: per Überweisung oder in bar.

3. Stornogebühr

Erfolgt eine Absage weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Nutzungstermin ist eine Stornogebühr in Höhe von 25 % der eigentlichen Nutzungsgebühr fällig.

4. Ersätze

Die Nebenkostenabrechnung erfolgt auf Grundlage der Übergabeprotokolle nach der Veranstaltung.

Es sind folgende Kosten zu erstatten:

a) Stromkosten nach Verbrauch

- b) Heizungskosten nach Verbrauch
- c) Wasserkosten (im Dorfgemeinschaftshaus Neubokel und Bahnerhaus Winkel: Wasserpauschale, die je nach Benutzungsdauer festgesetzt wird)
- d) Fehlgeschirr zum jeweiligen Neuwert
- e) Telefongebühr

§ 2 Gebührenbefreiung

(1) Die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und des Bahnerhauses Winkel für Veranstaltungen der jeweiligen Ortsräte ist gebührenfrei, mit Ausnahme der in § 1 Nr.4 d genannten Kosten.

(2) Die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und des Bahnerhauses Winkel für Vorstandssitzungen aller örtlichen Verbände und Vereine der jeweiligen Ortschaften, der Freiwilligen Feuerwehr Gifhorn sowie für Schul- und Jugendveranstaltungen ist gebührenfrei, mit Ausnahme der in § 1 Nr.4 d genannten Kosten.

(3) Außerdem hat jeder örtliche Verein und Verband in der jeweiligen Ortschaft und die Freiwillige Feuerwehr Gifhorn eine geschlossene Veranstaltung im Jahr gebührenfrei, mit Ausnahme der in § 1 Nr. 4 d genannten Kosten.

(4) Veranstaltungen und Aktionen von sozialen Einrichtungen im Rahmen von Blutspendetagen usw. sind gebühren- und kostenfrei.

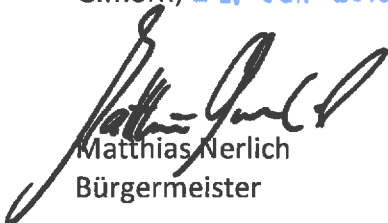
(5) Die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und des Bahnerhauses Winkel für sportliche Übungszwecke und sportliche Wettkämpfe durch gemeinnützige Sportvereine ist gebührenfrei, mit Ausnahme der in § 1 Nr. 4 d genannten Kosten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Gifhorn über die Benutzung des der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften Gamsen, Kästorf, Wilsche, Neubokel und des Bahnerhauses Winkel vom 30. Juni 2008 außer Kraft.

Gifhorn, 22. Juli 2015



Matthias Nerlich
Bürgermeister